

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/65

5. April 1972

Blickpunkt Betriebsratswahlen

Auf dem Wege der Mitbestimmung in der
Industriegesellschaft

Von Helmut Rohde MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Seite 1 und 2 / 50 Zeilen

Doppelstrategie der CDU/CSU beim Abfall?

Wieder einmal Verzögerungstaktik - ein allzu
durchsichtiges Spiel

Seite 3 / 48 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Ein vorbildlicher deutscher Mann!

seite 4 und 5 / 69 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
Eingliederung"

Blickpunkt Betriebsratswahlen

Auf dem Wege der Mitbestimmung in der Industriegesellschaft

Von Helmut Rohde MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium
für Arbeit und Sozialordnung

Unter den inneren Reformen dieser Bundesregierung hat das neue Betriebsverfassungsgesetz, das am 19. Januar 1972 in Kraft getreten ist, besonderes Gewicht. Das Gesetz ist ein Beweis dafür, daß die sozialliberale Koalition gesellschaftspolitisch leistungsfähig ist. Fast 20 Jahre hatte sich unter früheren Regierungen auf dem Feld der Betriebsverfassung nichts geändert, obwohl in dieser Zeit technischer Fortschritt und neue gesellschaftliche Entwicklung zu Reformen herausforderten.

Das neue Gesetz schafft nunmehr fortschrittliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in den Betrieben. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in sozialen und personellen Angelegenheiten sind ausgebaut und weiterentwickelt worden. Bei betrieblichen Strukturveränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen können künftig für die davon betroffenen Arbeitnehmer Sozialpläne durchgesetzt werden. Erstmals erhalten die einzelnen Arbeitnehmer eigene Rechte, die ihren Freiheitsraum erweitern. Die Präsenz der Gewerkschaften im Betrieb sowie ihre Aufgaben und Befugnisse sind rechtlich abgesichert und weiterentwickelt worden. Den Betriebsräten wurden für ihre Arbeit bessere Bedingungen geschaffen. Die Jugendvertretungen sind organisatorisch ausgebaut und in ihrer Aufgabenstellung zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer gestärkt worden.

Das neue Betriebsverfassungsgesetz bildet die Grundlage für die Betriebsratswahlen in diesem Frühjahr. Mit diesen Wahlen

verbindet sich in der öffentlichen Diskussion die Erwartung, daß

- 1/ in mehr Betrieben als heute Betriebsräte gewählt werden,
- 2/ bei der Wahl Männer und Frauen das Vertrauen als Betriebsräte erhalten, die mit Energie und Engagement die neuen Mitbestimmungsrechte in die Wirklichkeit umsetzen,
- 3/ die Einheit und Solidarität der Gewerkschaften gestärkt und allen Spaltungstendenzen eine deutliche Absage erteilt wird und
- 4/ sich die Kräfte des demokratischen und sozialen Fortschritts bei den Betriebsratswahlen durchsetzen und extreme Splittergruppen ohne Chance bleiben.

Das neue Betriebsverfassungsgesetz ist ein Angebot, wie die Konflikte in einer dynamischen und sich verändernden Industriegesellschaft mit ihren vielfältigen Spannungsfeldern bewältigt werden können. Unter den Bedingungen der arbeitsteiligen Großproduktion und angesichts der wachsenden Bedeutung weitreichender Planungen stellen die Arbeitnehmer heute neben der Frage nach dem Lohn auch die Frage nach ihrer Position im Betrieb und nach der Chance, auf die Gestaltung ihrer Arbeitswelt Einfluß nehmen zu können. Das neue Betriebsverfassungsgesetz gibt unserer Arbeitnehmerschaft dafür Voraussetzungen an die Hand. Seine Verwirklichung ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Mitbestimmung in der Industriegesellschaft, in der über 80 vH. der Erwerbstätigen Arbeitnehmer sind. (-/ ex/5.4.1972/ks)

+ + +

Doppelstrategie der CDU/CSU beim Abfall?

Wieder einmal Verzögerungstaktik - ein allzu durchsichtiges Spiel

Am 2. März 1972 hatte der Bundestag einstimmig, d.h. auch mit Zustimmung aller anwesenden Abgeordneten der CDU/CSU, das Abfallbeseitigungsgesetz in der Fassung verabschiedet, die es nach eingehender Vorbereitung durch eine interfraktionelle Berichterstattungsgruppe im Bundestagsinnenausschuß gefunden hatte. Kurz zuvor, ebenfalls am 2. März 1972, hatte der Bundestag, diesmal bei einer Gegenstimme, die notwendige Grundgesetzänderung für eine Kompetenzerweiterung des Bundes für die Abfallbeseitigung und den Immissionschutz (Luftverunreinigungen, Lärm) beschlossen.

Die daraus zu entnehmende übereinstimmende Einschätzung der Umweltgefahren und der Dringlichkeit von Schutzmaßnahmen hatte dementsprechend in der Berichterstattung die ihr gebührende Anerkennung gefunden. Als auch der zuständige Bundesratsausschuß mit überwiegender Mehrheit die Zustimmung empfohlen hatte, glaubten die Abgeordneten des Bundestages in der Gewißheit, das erste große Umweltgesetz könne alsbald in Kraft treten, getrost in die Osterpause fahren zu können. Den Anregungen des Bundesratsinnenausschusses für eine künftige Novellierung des Gesetzes hatte der Bundestag ja bereits selbst eine gewisse Rechnung dadurch getragen, daß er die Bundesregierung zur Berichterstattung und zur Novellierung von Einzelbestimmungen aufgefordert hatte.

Der 24. März 1972 brachte jedoch ein völlig unerwartetes Ergebnis. Der Bundesrat stimmte zwar bei Enthaltung Bayerns der Grundgesetzänderung zu, versagte aber diese Zustimmung dem Gesetzentwurf.

Statt dessen beschloß die CDU/CSU-Mehrheit des Bundesrates entsprechend einer Initiative der bayerischen Landesregierung die Abänderung des Gesetzentwurfs in zahlreichen Punkten.

Man kann sich im einzelnen sicher darüber streiten, ob die vom Bundestag verabschiedete Fassung noch besser hätte ausfallen können. Man kann sich auch sicher darüber streiten, ob die vom Bundesrat angenommenen bayerischen Vorschläge diese Verbesserungen schon sind. Fest steht jedoch, daß ein Gesetz, das dringend erforderlich ist, weiter verzögert wird.

Daß es sich lediglich um eine Verzögerung handeln dürfte, liegt nach der vorgenommenen Grundgesetzänderung auf der Hand, denn auch nach Auffassung des Bundesrates handelt es sich bei dem Abfallbeseitigungsgesetz nicht um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz im Sinne des Artikels 77 GG.

Der weitere Weg des Gesetzes ist damit im Grunde vorgezeichnet. Der Vermittlungsausschuß, der eine andere Mehrheit als der Bundesrat hat, wird den Gesetzesbeschuß des Bundestages nicht ändern. Den dann noch möglichen Einspruch des Bundesrates kann der Bundestag mit einfacher Mehrheit überstimmen.

Kann nicht die CDU/CSU-Vertreter im Bundesrat einen Wink der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages bekommen haben, der ein Umwerfen des 1. Beschlusses signalisieren sollte, so steht schon heute bei der Einstimmigkeit der Entscheidung vom 2. März 1972 die Mehrheit im Bundestag eindeutig fest.

Rolf Renger
(-/ex/5.4.1972/ks)

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Ein vorbildlicher deutscher Mann!

"Wir unterrichten die Regierungen in Moskau, Warschau und Prag von unserem Manifest und erklären diesen Regierungen, daß ein Herr Brandt nicht legitimiert ist, über unser Eigentum zu verfügen und seine diesbezüglichen Erklärungen null und nichtig sind, was unser Eigentum betrifft. Herr Brandt wird gehen - unser Land bleibt deutsch", heißt es im 1. Manifest der Gemeinschaft ostdeutscher Grundeigentümer - unabhängige Gemeinschaft heimat-treuer Grundeigentümer im Gebiet jenseits Oder/Neiße und im Sudetenland.

Wir wissen nicht, ob "die Regierungen in Moskau, Warschau und Prag" diese Erklärung zur Kenntnis genommen haben. Es ist aber auch ziemlich belanglos, denn Willy Brandt hat niemals über das zurückgelassene Eigentum der ostdeutschen Grundeigentümer verfügt. Das konnte er auch gar nicht, denn als er Bundeskanzler wurde, waren da längst Tatsachen geschaffen worden, an denen auch er nichts mehr ändern konnte - übrigens genausowenig, wie dies die heimat-treuen ostdeutschen Grundeigentümer selbst können. Und wenn sie, die heimat-treuen ostdeutschen Grundeigentümer, jetzt freundlich dazu auffordern, "die russischen, polnischen und tschechischen Einsiedler in unserem Eigentum mögen unter gesicherten Umständen in ihre eigene Heimat zurücksiedeln", so werden sie ob soviel Weltfremdheit dabei kaum die Unterstützung irgendeiner deutschen Bundesregierung finden, weder der Regierung Brandt noch irgendeiner möglichen CDU- oder CSU-Regierung einschließlich einer solchen des Herrn Strauß, denn der weiß im Ernstfall auch, was er fordern kann und was nicht.

Initiator und Spiritusrector dieses merkwürdigen Vereins vorwiegend älterer Leute, die sich nicht mit den bitteren Tatsachen von 1945 abfinden können, ist ein Dr. jur. Günter Hoffmann-Günther in Buchschlag bei Frankfurt, Bahnhofstraße 14. Im Telefonbuch firmiert er unter "Industrieberatung, Außenhandel". Gegen ihn hat

vor kurzem der Landrat des Kreises Offenbach (zu dem Buchschlag gehört), Walter Schmitt, Strafanzeige gestellt - nicht etwa wegen seiner unrealistischen und schizophrener politischen Betätigung, sondern wegen ganz ordinären Mietwuchers und wegen Körperverletzung. Und das kam so:

Auf dem Grundstück Ernst-Ludwig-Allee 5 in Buchschlag befindet sich ein kleines Behelfsheim, das an nicht weniger als vier Mietparteien mit insgesamt 16 Personen vermietet ist. Zusammen zahlen die vier Mietparteien - ausländische Gastarbeiter - für eine Wohnfläche von 130 - 140 qm rund 1.000 DM monatlich. Für diesen stolzen Preis befinden sich die Räume nach den Feststellungen der Buchschlager Bauaufsichtsbehörde in einem allen gesetzlichen Anforderungen höhnensprechenden, menschenunwürdigen Zustand. Die Räume sind entweder überhaupt nicht oder völlig unzureichend isoliert und daher ständig durchfeuchtet und mit Schimmelpilz bedeckt. Die einzige Toilette ist verstopft, daß die Exkremamente bereits aus dem Fußboden quellen.

Im Grundbuch als Eigentümer des Grundstücks eingetragen ist die Firma Intresa-Handelsanstalt mit dem Sitz in... Vaduz/Liechtenstein. Natürlich ist das nur eine der üblichen Briefkastenfirmen, die unter Mißbrauch von Rechtsformen des Privatrechts errichtet werden, um dem Inhaber steuerrechtliche Vorteile zu verschaffen. Inhaber dieser Firma aber ist der Vorkämpfer für die Rechte ostdeutscher Grundstückseigentümer, Dr. Günter Hoffmann-Günther. Gegen ihn richtet sich daher auch die Strafanzeige des Offenbacher Landrats Schmitt beim Oberstaatsanwalt in Darmstadt.

Der Skandal ist dadurch zu Ohren der Behörden gekommen, daß Hausbesitzer Dr. Hoffmann-Günther über die von dem Jordanier Jamil Saleh gezahlte Miete von 250 DM (plus 10 DM Wassergeld) monatlich hinaus, rückwirkend ab Januar 1971, weitere 50 DM monatlich verlangte und einklagte. Weil aber nun auf die Anzeige des Landrats hin sich auch die Presse der Sache annahm und über den Skandal berichtete, beschuldigte Dr. Hoffmann-Günther in einem Brief an die Gemeindeverwaltung Buchschlag seinen Mieter Saleh der Vermieterbelästigung durch Presse mobilisierung und verlangte seine Ausweisung "wegen laufender Ruhestörung".

Wehrlich, ein vorbildlicher deutscher Mann, dieser heimat-treue Grundeigentümer aus dem deutschen Osten!

(-/ex/5.4.1972/ks)

("Der Sozialdemokrat", Mitteilungsblatt des SPD-Bezirks Hessen-Süd)